

Gas & Wärme



Das Gasnetz auf der einen und die Biomasse in den Silos auf der anderen Seite sind die mit Abstand günstigsten Energiespeicher dieses Landes, so Robert Wasser.

(Quelle: Energethik Ingenieurgesellschaft mbH)

22.07.2026 09:16

GASTKOMMENTAR VON ROBERT WASSER, ENERGETHIK
INGENIEURGESELLSCHAFT

"EEG 2027: Die Abwicklung der Bioenergie mit Ansage"

Osnabrück (energate) - Nach über drei Jahren ohne Zuschlag gab es in der jüngsten Auktion fünf Gewinner in der Biomethan-Ausschreibung. Darunter war auch die Energethik Ingenieurgesellschaft, die in ihrem Joint Venture gemeinsam mit der Enercity-Tochter Danpower ein großes Speicherkraftwerk mit 20 MW in Sachsen plant [1]. Das Bundeswirtschaftsministerium will solche Auktionen mit der anstehenden EEG-Novelle künftig abschaffen.

Ein Gastkommentar von Robert Wasser, Energethik Ingenieurgesellschaft

Der Referentenentwurf des BMWE wirkt auf den ersten Blick wie eine Entschärfung für Wind und Photovoltaik, ist aber auf den zweiten ein Kahlschlag für die Bioenergie: Die Biomethan-Ausschreibungen nach § 28d werden ersatzlos gestrichen, das Biomasse-Ausschreibungsvolumen schmilzt bis 2032 auf 500 MW pro Jahr ab. Und das in einem Jahrzehnt, in dem Deutschland händeringend disponible Kraftwerksleistung sucht und dafür rund 20 GW neue fossile Gaskraftwerke organisieren will.

Der Entwurf begründet die Streichung doppelt: Biomethan werde "in anderen Sektoren benötigt", und es seien zuletzt kaum Gebote abgegeben worden. Beide Argumente tragen

nicht. Erstens die physische Realität: Der Verweis auf andere Sektoren setzt die Aufbereitung zu Biomethan und die Einspeisung ins Gasnetz voraus. 80 bis 90 Prozent der rund 10.000 Biogasanlagen sind jedoch gar nicht an das Gasnetz angeschlossen - und werden es absehbar nicht sein. Neuregelung der GasnetzZV, Kostentragung von 15 bis 20 Mrd. Euro, Clusterung von Bestandsanlagen, Ausgestaltung der Grüngasquote: Das dauert Jahre. Bis dahin sind Tausende Anlagen aus dem Markt. Der gewiesene "andere Nutzungspfad" existiert für den weit überwiegen- den Teil des Bestandes schlicht nicht.

Fördersysteme wurden gegeneinander "ausgespielt"

Zweitens die Ausschreibungshistorie: Die ausbleibenden Gebote waren kein Marktversagen, sondern Designversa- gen. Die Südquote hat den Großteil der Standorte von vorn- herein ausgeschlossen, die Höchstwerte bildeten die rea- len Biomethan-Bezugskosten nicht ab, und eine konkurrie- rend ausgestaltete Förderung im Kraftstoffsektor bescher- te Gülle- und Mist-Biomethan dort kurzzeitig Traumerlöse, gegen die kein Verstromungsprojekt kalkulierbar war - ehe dieser Markt ebenso abrupt einbrach. Wer Förderinstru- mente so gegeneinander laufen lässt, darf die zwangsläuf- fig ausbleibenden Gebote nicht als fehlenden Bedarf deu- ten.

Dabei zeigt eine ganz einfache Rechnung die Dimension der Aufgabe: Der Bestand erbringt im Mittel rund 5 GW bei 5.000 Betriebsstunden - etwa 25 TWh disponibler Strom. Soll diese Energiemenge systemdienlich in die Stunden ho- her Residuallast wandern, müssen daraus 12,5 GW bei 2.000 Stunden oder 25 GW bei 1.000 Stunden werden. Al- lein zur Bestandssicherung, ohne eine Kilowattstunde Zu- bau. Der Entwurf bietet dafür zuletzt 500 MW pro Jahr - und verfehlt damit rechnerisch sogar sein eigenes Ausbau- ziel von 9,5 GW.

Verzerrter Wettbewerb Erdgas im StromVKG und Biogas im EEG

Wie wenig Technologieneutralität dahintersteht, offenbart der Vergleich mit dem StromVKG. Fossile Gaskraftwerke erhalten dort einen inflationsangepassten Höchstwert von 244 Euro je Kilowatt und Jahr - der Flexibilitätszuschlag für Biogas verharrt bei 100 Euro, obwohl dieselben Investitionsgüter derselben Kostenentwicklung unterliegen. Im StromVKG gibt es keine Gebotskappung - im EEG streicht die "endogene Mengensteuerung" bei Unterzeichnung 20 Prozent realisierungsfähiger Projekte. Und während Biogas über die Nachhaltigkeitsverordnung eine zertifizierte Treibhausgasmindering von mindestens 80 Prozent nachweisen muss, gilt für das fossile Erdgas, gegen das es antritt: gar nichts. Der erneuerbare Brennstoff trägt die Beweislast, der fossile nicht.

Dabei sind das Gasnetz auf der einen und die Biomasse in den Silos auf der anderen Seite die mit Abstand günstigsten Energiespeicher dieses Landes - gebaut, bezahlt, verfügbar. Kein anderes Element des Systems kann die saisonale Absicherung zu vergleichbaren Kosten leisten. Der Umbau des Bestandes zu Speicherkraftwerken wäre die kostengünstigste Langzeitkapazität - etwa zur Hälfte der Kosten je Gigawatt fossilen Neubaus, mit heimischer Wertschöpfung statt Devisenabfluss.

Was jetzt ins Gesetz gehört: die Rücknahme der § 28d-Streichung mit reformiertem Design, 3 bis 4 GW Ausschreibungsvolumen pro Jahr, ein Flexibilitätszuschlag von 130 Euro je Kilowatt, die ersatzlose Streichung der endogenen Mengensteuerung, die Anerkennung des THG-Werts am Fermenter statt erst am Gasnetz, verpflichtende flexible Einspeisevereinbarungen nach § 8a EEG - und die Refinanzierung über die StromVKG-Umlage, die den Budgetvorbehalt des KTF auflöst.

Die Energiewende wurde von Landwirten, Bürgern und dem Mittelstand aufgebaut, von Menschen, auf die man sich verlassen kann. Der Kabinettsbeschluss ist für den 29. Juli vorgesehen. Noch ist Zeit, aus einem Abwicklungsplan mit Übergangsfrist wieder ein Energiewendegesetz zu machen.

Verweise

[1] <https://www.energate-messenger.de/news/262633>

Testen Sie den energate messenger+ jetzt 30 Tage lang kostenlos und unverbindlich:

www.energate-messenger.de/trial/